



Brüssel, den 12. März 2024
(OR. en)

7427/24

CLIMA 102
ENV 251
ENER 118
TRANS 135
AGRI 182
ECOFIN 283
COMPET 277
IND 134
MI 261

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6291/24 + ADD 1-6
Betr.:	Mitteilung zu Europas Klimaziel für 2040 – Gedankenaustausch

1. Als Grundlage für den Gedankenaustausch über das oben genannte Thema auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 25. März 2024 hat der Vorsitz den beigefügten Vermerk und die beigefügten Fragen für die Ministerinnen und Minister ausgearbeitet.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Vermerk und die Fragen des Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen und sie dem Rat im Hinblick auf den Gedankenaustausch zu übermitteln.

Mitteilung zu Europas Klimaziel für 2040**– Gedankenaustausch –****Einleitung**

Am 6. Februar 2024 hat die Kommission ihre Mitteilung zu einem Klimaziel für 2040¹ veröffentlicht, in der vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Klimawandels und seiner zunehmenden realen Kosten eine Vision für die Zeit nach 2030 dargelegt wird. Es wird darin eine Vision für Europa als Kontinent mit einem starken industriellen Ökosystem, sauberer, kohlendioxidarmer und erschwinglicher Energie sowie nachhaltigen Lebensmitteln und Werkstoffen dargelegt, die den Bürgerinnen und Bürgern der EU zugutekommen und die EU gegen künftige Krisen widerstandsfähig machen wird. Auf der Grundlage einer eingehenden Folgenabschätzung wird in der Mitteilung das Ziel empfohlen, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2040 um 90 % gegenüber 1990 zu senken, damit die EU konsequent auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 bleibt. Das empfohlene Ziel wird als vereinbar mit wissenschaftlichen Empfehlungen und den Zusagen im Rahmen des Übereinkommens von Paris erachtet. Mit der Mitteilung soll eine umfassende Debatte über den künftigen klimapolitischen Rahmen für die Zeit nach 2030 angestoßen werden. Die Gesetzgebungsvorschläge zur Aufnahme des Ziels für 2040 in das Europäische Klimagesetz und die anschließenden sektoralen Maßnahmen werden von der nächsten Kommission vorgelegt werden.

Im Rat wurde mit der eingehenden Prüfung der Mitteilung und der Folgenabschätzung auf Gruppenebene am 12. Februar 2024 begonnen. Aufgrund des sektorübergreifenden Charakters der Klimapolitik bezieht der Vorsitz Vertreter anderer Fachbereiche des Rates aktiv in diese Beratungen ein.

¹ Dok. 6291/24 + ADD 1-6.

Auf dem Weg zu einem gerechten Übergang und wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit

Der Mitteilung zufolge wird die Elektrifizierung das Herzstück des Übergangs zu einem vollständig dekarbonisierten Energiesystem bis 2040 für Gebäude, Verkehr und Industrie sein. Die Abkehr von fossilen Brennstoffen wird die Unabhängigkeit und offene strategische Autonomie der EU stärken und das Risiko von Preisschocks verringern. Zwar werden erneuerbare Energien das Fundament dieses Übergangs bilden, doch werden alle kohlendioxidarmen Energielösungen benötigt. Die Dekarbonisierung der Industrie erfordert eine stärker kreislaforientierte Wirtschaft, den verstärkten Einsatz von Technologien zur Kohlendioxidabscheidung und die Entwicklung kohlendioxidarmer Lösungen sowie ein Regulierungs- und Finanzierungsumfeld, das die Wettbewerbsfähigkeit der EU unterstützt. Um der Notwendigkeit einer stärkeren Rolle der industriellen Kohlendioxidabscheidung in schwer einzudämmenden Sektoren (als Ergänzung zur Abscheidung an Land) Rechnung zu tragen, hat die Kommission am 6. Februar 2024 eine Mitteilung über das industrielle Kohlendioxidmanagement² veröffentlicht.

Die Emissionen des Verkehrssektors sollten bis 2040 im Vergleich zu 2015 um nahezu 80 % dekarbonisiert werden, und zwar durch umfangreiche Investitionen in Infrastruktur, technologische Lösungen, die Bepreisung von Kohlendioxid, den Einsatz kohlendioxidarmer Kraftstoffe und die Verlagerung auf andere Verkehrsträger. Die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft und des Landnutzungssektors müssen verringert werden, während zugleich eine erschwingliche und hochwertige Lebensmittelproduktion in der EU sichergestellt werden muss. In der Mitteilung wird hervorgehoben, dass eine Koordinierung über die gesamte Lebensmittelwertschöpfungskette hinweg und eine ressourceneffizientere und biodiversitätsfreundlichere Bewirtschaftung des Landnutzungssektors erforderlich sind, um dessen Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen.

² Dok. 6306/24.

Die vollständige Umsetzung des vereinbarten Rahmens für 2030 ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung des Ziels für 2040. Dies muss durch einen breit angelegten Rahmen für die beiden gleichermaßen wichtigen Ziele des europäischen Grünen Deals, nämlich ein gerechter Übergang und wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit, ergänzt werden. Daher muss der Schwerpunkt stärker auf einen gerechten Übergang, bei dem niemand zurückgelassen wird, und einen strategischen Dialog, auch mit der Industrie und dem Agrarsektor, gelegt werden. Die Bepreisung von Kohlendioxid wird eine wichtige Triebkraft für Veränderungen bleiben, und das EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS) muss durch andere Mechanismen wie etwa die effiziente Nutzung der Energiebesteuerung und die schrittweise Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe ergänzt werden. Die erforderliche rasche Einführung kohlendioxidfreier und -armer Technologien dürfte einen großen Binnenmarkt für Hersteller sauberer Technologien schaffen und Anreize für Forschung und Innovation bieten. Da jedoch wahrhaft gleiche Wettbewerbsbedingungen einen globalen Ansatz für die Bepreisung von Kohlendioxid erfordern, sollte sich die EU weiterhin in der Klimadiplomatie engagieren, um Initiativen zur Bepreisung von Kohlendioxid in anderen Rechtsräumen zu fördern.

Kosten der Untätigkeit und Klimaschutz als Investitionspolitik

In der Mitteilung wird darauf verwiesen, dass klimabedingte Extremereignisse zwischen 1980 und 2022 zugenommen haben und in diesem Zeitraum in der EU 220 000 Todesopfer und wirtschaftliche Verluste in Höhe von 650 Mrd. EUR verursacht haben, davon rund 170 Mrd. EUR in den vergangenen fünf Jahren. Daher wurde beschlossen, die Solidaritäts- und Soforthilfereserve der EU für den Zeitraum 2024-2027 um 1,5 Mrd. EUR aufzustocken. Die Kommission schätzt den zusätzlichen jährlichen Investitionsbedarf für den Übergang auf 1,5 % des BIP im Vergleich zum Zeitraum 2011-2020, betont aber, dass Untätigkeit in den kommenden Jahrzehnten zu weitaus höheren Kosten führen würde, wobei sich die kumulativen Kosten in Form von BIP-Verlusten zwischen 2031 und 2050 auf 2,4 Bio. EUR belaufen könnten, was eine konservative Schätzung ist, bei der beispielsweise das Risiko von Kipppunkten nicht berücksichtigt ist. Darüber hinaus werden verstärkte Maßnahmen zur Risikoprävention und -vorsorge die Widerstandsfähigkeit der gesamten Wirtschaft verbessern und die Kosten des Übergangs senken.

Die Stärkung der Kapitalmarktunion und die Vertiefung des Binnenmarkts werden notwendig sein, um das erforderliche Ausmaß an privaten Investitionen sicherzustellen, wobei der Europäischen Investitionsbank und anderen institutionellen Finanzakteuren eine Schlüsselrolle dabei zukommt, private Investitionen zu mobilisieren, insbesondere durch die Risikominderung bei Projekten, um Investitionen in die Infrastruktur zu ermöglichen und eine Signalwirkung für andere Marktteilnehmer zu erzielen. Eine gezielte öffentliche Finanzierung wird es ermöglichen, bestehende Instrumente wie etwa den Innovationsfonds, Versteigerungseinnahmen aus dem EU-EHS und den EU-Haushalt so effizient wie möglich zu nutzen.

Fragen an die Ministerinnen und Minister:

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, einen Gedankenaustausch zu folgenden Fragen zu führen:

- *Wie sollte die EU den Übergang zur Klimaneutralität vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Klimawandels und seiner zunehmenden realen Kosten vorantreiben? Was sind Ihrer Meinung nach wichtige Voraussetzungen für die Ausarbeitung eines Rahmens für die Zeit nach 2030?*
 - *Welche Wirtschaftssektoren haben das größte Potenzial, nach 2030 zum Übergang beizutragen, und wo sehen Sie die größten Herausforderungen?*
-